

Balingen, 27.02.2020

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>öffentlich</b>	am 10.03.2020	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 24.03.2020	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt****Gewährung eines städtischen Zuschusses für Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten etc.**Anlagen**Beschlussantrag:**

1. Die Stadt Balingen gewährt den Schülerinnen und Schülern der Schulen in ihrer Trägerschaft im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel einen Zuschuss zu Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten etc. in Höhe von 1,- € je Schüler/in und Tag.
2. Lehrer/innen und Begleitpersonen sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
3. Der Zuschuss ist unter Nachweis der Schüler/innen, die an der Veranstaltung teilgenommen haben (Namensliste) beim Amt für Familie, Bildung und Vereine zu beantragen. Die Verwendung des Zuschusses (z.B. finanzielle Unterstützung aller, oder sozial schwächerer Schüler/innen) liegt im Ermessen der Schule.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr ca. 1.500 – 2.000 €

## **Sachverhalt:**

Bereits 1978 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Stadt Balingen den Schüler/innen der Schulen in ihrer Trägerschaft einen Zuschuss zu Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten etc. gewährt, der ursprünglich 1,- DM pro Tag und Schüler/in betragen hat, und 2002 auf 1,- € pro Tag und Schüler/in erhöht wurde. Allerdings hat sich der damalige Beschluss nur auf die Abschlussklassen (9, 10 und 13) bezogen.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich jedoch die Handhabung der Schulen bei der Durchführung von Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten etc. deutlich geändert.

Bereits die Grundschulen führen vielfach schon in Klasse 2 ein- bis mehrtägige Klassen- bzw. Teambildungsmaßnahmen durch und verabschieden ihre Schüler/innen in Klasse 4 teilweise mit ein- bis zweitägigen Ausflügen/Fahrten.

In den weiterführenden Schulen werden heutzutage bevorzugt Klassen- bzw. Teambildungsmaßnahmen schon in Klasse 5 oder 6 durchgeführt und die Schullandheimaufenthalte finden häufig in den Klassenstufen 7 bis 9 statt. Stattdessen werden in den Abschlussklassen eher weniger Abschlussfahrten etc. durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Zuschuss für die Schülerinnen und Schülern der Schulen in ihrer Trägerschaft zu Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten etc. in Höhe von 1,- € je Schüler/in und Tag für alle Klassenstufen und nicht nur für die Abschlussklassen zu gewähren.

Harry Jenter